

Der P. enthält in der Regel Angaben zur Paßart, Staatsangehörigkeit bzw. Bezeichnung/Name des Staates, Personalangaben, Lichtbild, Angaben zur Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer und zum Geltungsbereich sowie die für den Grenzübertritt und den Aufenthalt im Ausland erforderlichen Sicht-, Kontroll- und Registriervermerke. Der P. dient als Personaldokument zur Identifizierung des Paßinhabers während der Grenzpassage und im Aufenthalteland. Er dient weiterhin der Rechtssicherheit eines Bürgers bei seinem Aufenthalt im Ausland. Die zur Ausstellung von P. berechtigten staatlichen Organe sind in der DDR das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie die von diesem ermächtigten Dienststellen der Deutschen Volkspolizei und im Ausland die hierzu ermächtigten Vertretungen der DDR. Im allgemeinen werden von den staatlichen Organen der jeweiligen Staaten Diplomaten-, Dienst- und Reisepässe ausgegeben. Diesen Hauptarten sind weitere P. zuzuordnen wie z. B. dem Dienstaß der Sonderpaß, Spezialpaß, Ministerialpaß u. a. und dem Reisepaß der Kollektiv-, Sammel- oder Gruppenpaß, Fremdenpaß, Kinderpaß usw. Die Regelungen zur Gestaltung und Ausstellung von P. sind untrennbarer Bestandteil der politisch-operativen Prozesse zur Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs und beinhalten grundlegende Möglichkeiten für die Kontrolle von Personen an den Grenzübergangsstellen der DDR. Gleichzeitig dienen sie der Aufdeckung und Bekämpfung - vor allem auch der beweismäßigen Sicherung - feindlicher Pläne, Absichten und Maßnahmen, insbesondere des staatsfeindlichen Menschenhandels, des ungesetzlichen Grenzübertritts, der Einschleusung von Spionen imperialistischer Geheimdienste und damit dem Schutz unserer Bürger vor diesen Mächenschaften.

Diese spezifischen operativen Nutzungsmöglichkeiten des P. beruhen vor allem auf

- der durch seine inhaltlichen Angaben möglichen Identifizierung von Personen beim Grenzübertritt und während ihres Aufenthaltes in der DDR, besonders im Hinblick auf das Erkennen feindlicher und anderer operativ interessanter Kräfte und zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" im grenzüberschreitenden Verkehr;
- der Ermöglichung und Realisierung von Fahndungen zur Festnahme oder Verhaftung von Rechtsverletzern, insbesondere feindlich tätigen Personen, die das Staatsgebiet der DDR betreten oder verlassen bzw. im Transit passieren wollen;